

Merkblatt für unsere Kunden

„Kaufuntersuchung“

Stand März 2009



BURGMÜGGENHAUSEN
equine clinic

PFERDEKLINIK BURG MÜGGENHAUSEN GMBH

Leitung:

Dr. med. vet. Thomas Weinberger
Fachtierarzt für Pferde

Burg Müggenhausen
53919 Weilerswist

☎ +49 (0)2254 6001-0
☎ +49 (0)2254 6001-150
✉ info@pferde-klinik.info
www.pferde-klinik.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten ein Pferd kaufen/verkaufen und dafür von unserer Klinik eine „Kaufuntersuchung“ durchführen lassen. Diese führen wir gerne für Sie in der gewohnten Sorgfalt durch. Auf Grund des neuen Kaufrechtes und der Veränderungen bei den tierärztlichen Haftpflichtversicherungen ergibt sich die Notwendigkeit für einige Ergänzungen. Außerdem haben Sie nun bei uns die Möglichkeit, selbst den Umfang der Untersuchung zu gestalten. Dadurch kann die Untersuchung evtl. deutlich preiswerter für Sie werden. Um den Ablauf für alle Beteiligten zu optimieren, haben wir uns bemüht, in diesem Merkblatt Erläuterungen aufzuführen, um Sie als Auftraggeber über wichtige Belange dieser Untersuchung aufzuklären.

1. DIE „KAUFUNTERSUCHUNG“

Bei der Kaufuntersuchung unterscheiden wir den klinischen Untersuchungsgang und die zusätzlichen Untersuchungen, wie Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor etc.. Diese Verfahren dienen der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Untersuchungszeitpunkt. Bei diesen Untersuchungen bemüht sich der Tierarzt um eine eingehende und gewissenhafte Untersuchung. Wir weisen darauf hin, dass verdeckte oder in dieser Untersuchung nicht auffindbare Mängel evtl. auch trotz einer sorgfältigen und den tierärztlichen Gepflogenheiten entsprechenden Untersuchung nicht festgestellt werden können. Es gibt zum Beispiel Erkrankungen oder anatomische Veränderungen, die selbst im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sind und deshalb nicht festgestellt werden können (Beispiele: Koppen, Weben, Allergien, chronische allergische Bronchitis, etc.). Die Intensivierung der Untersuchungen und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln reduziert dieses Risiko, aber löst es nicht vollkommen auf. Und bitte bedenken Sie auch das Pferd bleibt ein Lebewesen, dass über die Zeit erkranken und sich verändern kann - wie wir Menschen auch.

2. AUFKLÄRUNG DURCH DEN VERKÄUFER

Einen Teil der Informationen einer Kaufuntersuchung, insbesondere Vorkommnisse in der Vergangenheit, kann der Tierarzt nur mit Hilfe des Verkäufers bekommen. Daher sind seine Angaben von großer Bedeutung. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Fragebogen, der vom Verkäufer auszufüllen und zur Sicherheit des Käufers von diesem zu unterschreiben ist. Nur mit diesen Angaben ist eine umfassende Bewertung möglich. Der Auftraggeber bzw. Käufer sollte im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass diese Informationen der Vorgeschichte des Pferdes zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen.

3. EINZELNE TEILE DER UNTERSUCHUNG

- Klinische Untersuchung – das „Protokoll“

Der klinische Untersuchungsgang widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen, einen Überblick über die augenblickliche gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz-/Kreislaufapparat, Augen, Haut etc. untersucht. Auf Wunsch können sie gerne das umfassende Untersuchungsformular einsehen. Dieses wird Ihnen als Auftraggeber nach der Untersuchung und Begleichung der Untersuchungskosten auch ausgefüllt ausgehändigt. Trotz der eingehenden klinischen Untersuchung können verborgene innere Erkrankungen nicht in jedem Fall festgestellt werden. Obwohl die Tiermedizin sich in den letzten Jahren intensiv weiter entwickelt hat und immer mehr neue Erkenntnisse und auch neue diagnostische Verfahren bietet, kann der „normale“ Umfang einer Kaufuntersuchung mit dieser Entwicklung nicht mithalten und daher sind in besonderen Fällen zusätzliche Untersuchungen zu beauftragen.

- Zusätzliche Untersuchungen, Beispiele:

- Augen:

Die Untersuchung der Augen ist im Rahmen der normalen Kaufuntersuchung nur eingeschränkt möglich. Es wird standardmäßig im abgedunkelten Raum eine Untersuchung mit dem Augenspiegel (Ophthalmoskop) durchgeführt. Dabei können ohne Probleme Veränderungen im Aussenbereich des Auges festgestellt werden. Mögliche Veränderungen im Inneren, wie Glaskörperveränderungen, Beschädigungen der Linsenaufhängung, Netzhautprobleme etc. können evtl. nicht ausreichend bzw. im kompletten Umfang festgestellt werden. Dazu sind aber weitere Untersuchungen, wie z.B. die Untersuchung nach Irisweitstellung (Eingabe eines Medikamentes in das Auge), Ultraschall, Augendruckmessung etc. möglich. Bei Auffälligkeiten oder auf Wunsch kann auch ein externer Pferdeophthalmologe hinzugezogen werden.

- Atemwege

Atemwegserkrankungen mit geringer klinischer Auswirkung können im Rahmen der normalen Kaufuntersuchung nur ingeschränkt festgestellt werden. Zur genaueren Abklärung gibt es Hilfsmittel wie die arterielle Blutgasmessung oder die Entnahme von Sekretproben aus der Luftröhre oder Lunge („bronchoalveoläre Lavage“). Nur mit diesen zusätzlichen Methoden können genauere Aussagen zum Vorliegen von akuten oder chronischen Entzündungen des Lungengewebes gemacht werden. Bei Lungenblutern kann selbst ohne klinische Symptome eine mehrere Wochen zurückliegende Blutung mit der Sekretuntersuchung nachgewiesen werden. Dies kann insbesondere beim Vollblut-Rennpferd sinnvoll sein. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie weitergehende Untersuchungen wünschen.

- Endoskopie der Atemwege

Endoskopische Untersuchungen oder das sogenannte „Spiegeln“ werden durchgeführt, um weitere Informationen über den Kehlkopf, die Luftröhre und die Lungenaufgabelung der Bronchien zu erhalten. Es ist zu beachten, dass beim Abhören der Lunge vor und nach Belastung leichte akute, allergische und leichte chronische Veränderungen evtl. nicht festgestellt werden können. Auch die Erkrankung des Kehlkopfes wie z.B. das „Kehlkopfpfeifen“ können mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

- Röntgen

Röntgenbilder helfen dem Tierarzt, klinische Befunde genauer zu interpretieren und einen Überblick über die abgebildeten Knochen zu erlangen. Dabei ist die Information für den Tierarzt sehr wichtig, aber leider ist ein gutes Röntgenbild keine Garantie für die Zukunft der Leistungsfähigkeit des Pferdes. Des Weiteren ist zu beachten, dass man nur die Bereiche beurteilen kann, die man geröntgt hat und die restlichen Anteile nicht. Das bezieht sich auch auf die Anzahl der Bilder, die man z.B. von einem Gelenk macht. Fertigt man nur eine Abbildung eines Gelenkes als so genannte Übersichtaufnahme an, hat der Tierarzt natürlich deutlich weniger Informationen, als bei vier Aufnahmen in verschiedenen Winkeln desselben Objektes. Dennoch hat der Tierarzt mit jedem Bild mehr Informationen als ohne eine Röntgenaufnahme. Wir setzen in unserer Klinik die hochmoderne digitale Röntgentechnik ein, um möglichst aussagekräftige Bilder zu bekommen. Im Anschluss finden Sie eine Aufstellung von Röntgenaufnahmen, aus denen Sie sich im Untersuchungsprotokoll Ihr persönliches Röntgenprofil auswählen können.

Zur Erläuterung: In Deutschland existiert ein so genannter „Röntgenleitfaden“. Rechts im Textkasten ist ein Auszug dargestellt. Die Anwendung des Protokolls ist freiwillig. Dieser Leitfaden bezieht sich nur auf bestimmte Röntgenbilder und die sich daraus ergebene Klassifizierung macht keine Aussage zur Verwendbarkeit des Pferdes oder seiner klinischen Beschaffenheit.

Folgendes ist bzgl. des Röntgenleitfadens zu beachten: Da in der Klassenbewertung die klinische Verfassung und der Vergleich mit alten Röntgenbildern im Rahmen einer persönlichen Bewertung des untersuchenden Tierarztes einfließen kann, kommt es evtl. bei der Bewertung durch einen weiteren Tierarzt zu einer anderen Röntgenklasseneinteilung. Dies ist möglich und entspricht den Vorgaben (Präambel) des Röntgenleitfadens in der Fassung von 2002! Außerdem ist zu beachten, dass der höchste gefundene Wert und nicht ein rechnerischer Mittelwert die Röntgenklasse bestimmt. Kommt der untersuchende Tierarzt auf Grund weiterer Bewertungen (klinische Untersuchung, Vergleich alte Röntgenbilder und Einbeziehung sportlicher Leistungen) zu einer anderen Bewertung, so muss dieser korrigierte Wert extra und mit einer kurzen Begründung aufgeführt werden. Der Röntgenleitfaden erfasst auch nur gewisse Standardaufnahmen. Werden darüber hinaus gehende Aufnahmen gewünscht, kann

VERSION A: ..insgesamt keine Beurteilung nach dem Röntgenleitfaden erfolgen.

VERSION B: sich die Beurteilung nur auf die Standardaufnahmen und nicht die Zusatzaufnahmen beziehen. Das bedeutet auch, dass die Klasseneinteilung nur eine beschränkte Aussage ergibt.

Auszug aus dem „Röntgenleitfaden“ von 2002

Für die Beurteilung wird eine Einteilung in folgende vier Klassen vorgeschlagen. Diese Einteilung kommt sowohl der Fragestellung der Pferdekäufer und -verkäufer, als auch der Aussagemöglichkeit der Tierärzte entgegen:

Klasse I

Röntgenologisch ohne besonderen Befund und Befunde, die als anatomische Formvarianten eingestuft werden

Klasse II

Befunde, die gering von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen unwahrscheinlich sind

Klasse III

Befunde, die deutlich von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen wenig wahrscheinlich sind

Klasse IV

Befunde, die erheblich von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen wahrscheinlich sind

Die Klassifizierung der Zuordnung ist die Meinung des Interpreten. **Zwischenklassen:** Die Unterteilung in Klassen **I-II, II-III und III-IV** ist möglich. Sie soll zum Ausdruck bringen, dass verschiedene Untersucher möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen. Eine weitere Unterteilung ist nicht vorgesehen.

Die Befunde der Klasse II können, die der Klassen III und IV müssen bei der Befundbeschreibung erwähnt werden. Die Gesamtbeurteilung und Klassifizierung der Röntgenbefunde eines Pferdes berücksichtigt die Anzahl und die Erheblichkeit der Einzelbefunde. Sie entspricht **mindestens** der höchsten Einzelbeurteilung. Eine Vielzahl von Einzelbefunden kann zu einer Einstufung in eine höhere Klasse führen. Die röntgenologische Beurteilung kann auftragsabhängig sowohl aus alleiniger Beurteilung der Röntgenaufnahmen, als auch unter Berücksichtigung des Vorberichtes und des Ergebnisses der klinischen Untersuchung erfolgen. Nach vorangegangenen Operationen erfolgt die Beurteilung entsprechend dem aktuellen röntgenologischen Befund. Die endgültige Entscheidung über die Zuordnung der röntgenologischen Befunde in die Klassen wird unter Berücksichtigung der klinischen Untersuchung gefällt.

- Röntgenprofile

Im Rahmen der Kaufuntersuchung führen wir ein Standard-Profil mit 12 Aufnahmen durch. Dieses Profil hat sich über die Jahre als Basis-Röntgenuntersuchung als sinnvoll erwiesen und ist im Schaukasten (s. unten rechts) näher erläutert. Grundsätzlich ist die Anzahl ins Unendliche erweiterbar, aber inwiefern sich das jeweilige Preis-/Leistungsverhältnis für den Aufwand rechnet, müssen Sie als Auftraggeber entscheiden. Ergeben sich im Rahmen der Untersuchung deutliche Befunde, die es nötig erscheinen lassen, werden wir weitere Röntgenbilder vorschlagen. Falls Sie persönliche Wünsche haben, können Sie uns dies auf dem Anforderungsblatt des Untersuchungsprotokolls mitteilen.

Weitere mögliche Röntgenaufnahmen ohne Beurteilung nach Röntgenleitfaden (eine Auswahl):

- **Skyline-Aufnahme des Strahlbeins/„Hufrolle“:** Spezielle Darstellung des Strahlbeins/Hufrolle von „Oben nach unten“. Die Aufnahme gibt Einblicke über die Gleitfläche des Strahlbeins. Es kommt auch vor, dass Strahlbeine in der klassischen Aufnahme nach Oxspring (s. Tabelle) gut aussehen, aber auf der „Skyline“ deutliche Probleme zu erkennen sind. Daher empfehlen wir diese Aufnahme besonders.
- **Fesselgelenke/Gleichbeine in schräger Darstellung:** Darstellung der Gelenkfläche und der Gleichbeine in Schrägdarstellung. Sie gibt mehr Auskünfte über die Gelenkfläche, den Zustand der Gleichbeine und mögliche „Chips“/isolierte Verschattungen, die sonst übersehen werden könnten.
- **Fesselgelenke/Gleichbeine in AP/ Vorne-Hinten Darstellung:** Darstellung des Gelenkspaltes und der seitlichen Begrenzungen der beteiligten Knochen
- **Sonstige Beispiele für mögliche Darstellungen:** Halswirbelsäule, Kopf mit Zähnen, Schultergelenk, Ellbogengelenk, Vorderfusswurzel / Karpalgelenk, Griffelbeine, etc.


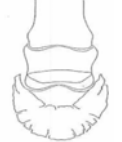

- Ultraschall

Die Ultraschall-Untersuchung wird zur Untersuchung einzelner Organe, wie z. B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln, etc.), Herz, Lunge, Gelenke etc. herangezogen. So können z. B. Sehnenschäden mit dieser Methode eindeutiger und in Ihrem Ausmaß genauer diagnostiziert werden. Im Rahmen der Kaufuntersuchung wird eine Ultraschall-Untersuchung routinemäßig nicht durchgeführt. Bei klarem Verdacht von Sehnenschäden der unteren Gliedmaßen wird der Tierarzt die Ultraschalluntersuchung vorschlagen oder sie auf besonderen Wunsch des Auftraggebers durchführen.

- „Doping-Untersuchung“

Bei der so genannten „Doping-Untersuchung“ handelt es sich um eine Blutuntersuchung, die in einem Speziallabor durchgeführt werden muss. Bei dieser Untersuchung wird das Blut nach Maßgabe des Labors auf einige Entzündungshemmer (NSAID), Cortison und Beruhigungsmittel (Sedativa) untersucht. Diese Untersuchung dauert nach Eingang der Probe im Labor ca. 2 Wochen und kostet mind. 160,- EURO (reine Laborkosten). Um das Blut untersuchen zu können gibt es zwei verschiedene Verfahrensweisen:

1. Wenn das Blut direkt untersucht werden soll, kann ein so genanntes DOPING-Set aus dem Sport verwendet werden in dem eine A & B Probe aufbewahrt wird und direkt kostenpflichtig zum Labor geschickt wird (Doping-Set 25,- €; Laborkosten ca. 160 € (Standard) zzgl. Blutentnahme; alles zzgl. MwSt. und Versand)

„Standard“ – Profil gemäß des Röntgenleitfadens (10 Aufnahmen):			
	Zeh 90° alle vier Gliedmaßen (4x): Übersichts-Darstellung von Huf-, Strahl-, Kron- und Fesselbein, der Gleichbeine inkl. Fesselgelenk, Da es sich um Übersichtsaufnahmen handelt, kann es vorkommen, dass nicht alle Knochenteile im geraden Winkel abgebildet werden und <u>verdeckt</u> liegende Befunde, wie zum Beispiel isolierte Verschattungen („Chips“) nicht erkannt werden!		
	„Oxspringaufnahme 0°“ vorne beidseits (2x): Übersichts-Darstellung von Huf-, Strahl und Kronbein und Teilen des Fesselbeins Klassische Darstellung des Strahlbeins von vorne nach hinten auf einem speziellen Klotz, in der Regel <u>ohne</u> Hufeisen da sonst nicht alle Anteile dargestellt oder beurteilt werden können.		
	Tarsus 90 - 115° beidseits (2x): Übersichts-darstellung des Sprunggelenkes inkl. oberes Endes des Sprunggelenkhöckers und der straffen Sprunggelenke		Tarsus 45 - 70° beidseits (2x): Übersichts-darstellung des Sprunggelenkes inkl. oberes Endes des Sprunggelenkhöckers und der straffen Sprunggelenke
Ergänzende Aufnahmen mit Beurteilung nach Röntgenleitfaden:			
	Knie 90 - 115° beidseits (2x): Übersichts-darstellung der Kniescheibe, des unteren Teils des Oberschenkels und des obersten Teil des Unterschenkels.		Knie 180° beidseits (2x): Übersichts-darstellung wie Knie 90 - 115°, aber von vorne nach hinten. Bei der Untersuchung am stehenden Pferd muss evtl. mit einer eingeschränkten Qualität gerechnet werden.
	Rücken (Dornfortsätze) 90° (3x): Dargestellt sein müssen die dorsalen Anteile der Dornfortsätze und die dazugehörigen Zwischenräume. Am stehenden Pferd ist ihre Darstellung nur in Teilen der Brust- und vorderen Lendenwirbelsäule möglich. In der anschließenden Beurteilung werden die Wirbelgelenke nicht berücksichtigt.		

2. Wenn das Blut aufgehoben und erst bei Bedarf untersucht werden soll, können die DOPING-Sets nicht verwendet werden. Hierbei wird das Blut nach der Entnahme so verarbeitet, dass später das Serum zum Labor geschickt wird. Der genaue Ablauf ist folgendermaßen: Entnahme des Blutes aus der Vene (ca. 10 neue Röhrchen von Hand beschriftet), diese Röhrchen werden in unserem Labor von unseren Mitarbeitern zentrifugiert, dann das Serum abgezogen und in neue beschriftete Röhrchen umgefüllt und wieder verschlossen. Das hergestellte Serum wird von uns eingefroren werden und dann zu einem späteren Zeitpunkt, falls ein Verdacht besteht, zur Untersuchung in das Labor geschickt werden. Das eingefrorene Serum wird von uns 6 Monate nach der Abnahme aufgehoben und dann vernichtet (Entnahme, Bearbeitung und Lagerung für 6 Monate 58 € zzgl. MwSt.).

Es sei darauf hingewiesen, dass die Methode zu 1) in einer gerichtlichen Auseinandersetzung unstrittiger ist, aber i. d. R. Methode zu 2) angewandt wird. Evtl. sollten sich Verkäufer und Käufer wegen der sehr unterschiedlichen Kosten vorher auf eine Lösung einigen. Grundsätzlich ist aber die Möglichkeit einer Kontrolluntersuchung für alle Beteiligten zu empfehlen, um später auftkommende Fragen ohne Missverständnisse zu klären.

- Labor

Als Laboruntersuchungen stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die auf Wunsch in Anspruch genommen werden können. Beispielhaft sei erwähnt:

1. Blutuntersuchungen → großes Screening
2. Kotuntersuchungen → Würmer, etc.
3. Exportuntersuchungen, landesspezifische Regelungen sind zu beachten

Natürlich können auch weitere Untersuchungen auf Wunsch in externen Laboren durchgeführt werden. Da der Leistungsumfang so groß ist, müssen wir Sie bitten, uns auf mögliche Wünsche rechtzeitig hinzuweisen.

- Weitere zusätzliche Untersuchungen:

Es sind noch weitere ergänzende Untersuchungen möglich, wie z.B. eine gynäkologische oder andrologische Untersuchung zur weiteren Organuntersuchung, die Auskünfte über eine Verwendung in der Zucht geben können. Ein anderes Beispiel ist die rektale Untersuchung zur beschränkten Untersuchung innerer Organe im Bauch- und Beckenraum. Es sei auch auf die Vielzahl weiterer Untersuchungen hingewiesen werden, die theoretisch möglich wären, wie z. B. Szintigraphie, Computertomographie, MRI etc. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, sprechen Sie uns an!

4. KOSTEN DES PFERDES/HAFTUNG – KOSTEN DER KLINISCHEN UNTERSUCHUNG:

Im Rahmen der Kaufuntersuchung ist es notwendig, dass im Untersuchungsprotokoll von Ihnen der Wert / bzw. der Kaufpreis des Pferdes handschriftlich eingetragen wird und diese von Ihnen gewünschte Höhe mit Ihrer Unterschrift bestätigt wird. Abhängig von der Höhe dieses Betrages und der sich daraus ergebenden Risiken für die Pferdeklinik errechnet sich Ihr Preis für die klinische Untersuchung. Bis zu 5.000 € für Wert/Kaufpreis des Pferdes wird die Grundgebühr von 257,70 € erhoben. Darüber werden 0,60 % der von Ihnen angegebenen Gesamtsumme hinzu gerechnet (zzgl. 19% MwSt.). In der folgenden Tabelle können Sie einige Beispiele ersehen.

Haftungs- summe in Euro	Grundgebühr von 257,70 € plus 0,60 %	Gesamt- betrag	Gesamtbetrag inkl. 19%Mwst.	Haftungs- summe in €	Grundgebühr von 257,70 € plus 0,60 %	Gesamt- betrag	Gesamtbetrag inkl. 19%Mwst.
€ 10.000	257,70 + 60	317,70	378,06	€ 30.000	257,70 + 180	437,70	520,86
€ 20.000	257,70 + 120	377,70	449,46	€ 50.000	257,70 + 300	557,70	663,66

Falls der Auftraggeber die Kaufuntersuchung während der klinischen Untersuchung abbricht, wird nur die Grundgebühr in Höhe von 257,70 € zzgl. 19% MwSt. fällig. Angefallene Röntgenbilder, Blutuntersuchungen, Endoskopie etc. werden extra berechnet.

5. VERTRAGSBEDINGUNGEN:

Bitte beachten Sie unsere Vertragsbedingungen des Untersuchungsprotokolls, die Grundlage des Untersuchungsvertrages sind (Muster auf Wunsch).

6. ÜBERNAHME DER KOSTEN:

Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen, wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchung verfahren werden soll. Dies sind private Abmachungen der Parteien und haben nichts mit unserem Untersuchungsauftrag zu tun. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor der Untersuchung klären müssen, wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Für uns kann nur der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger sein.

7. ANWESENHEIT BEI DER UNTERSUCHUNG:

Es ist sicher sinnvoll, wenn Sie als Auftraggeber bei dieser Untersuchung anwesend sind, da die gewonnenen Eindrücke Ihnen evtl. bei anstehenden Entscheidungen weiterhelfen können. Unabhängig davon möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Untersuchung nur bei vollständigen Angaben (Wer ist Auftraggeber?, Unterschrift des Auftraggebers auf dem Merkblatt und dem Untersuchungsvertrag, Angabe & Bestätigung des Wertes / Kaufpreises, etc.) durchgeführt werden kann. Falls Sie als Auftraggeber nicht anwesend sein werden, lassen Sie uns das wissen, damit wir per Post, Fax oder Mail die notwendigen Formalitäten im Vorfeld erledigen können.

8. ZUSAMMENFASSUNG:

Die Aufgabe des Tierarztes in einer Kaufuntersuchung besteht darin, den aktuellen Gesundheitsstatus des zu untersuchenden Pferdes festzustellen. Damit stellt die Untersuchung eine diagnostische Momentaufnahme dar. Weiterführende Angaben über die Entwicklung von Einzelbefunden können nicht gemacht werden. Das Untersuchungsergebnis klassifiziert das zu untersuchende Pferd nicht als gesund oder nicht gesund und es benotet auch nicht seinen Gesundheitszustand. Nach der Erhebung eines schwerwiegenden Befundes wird die Kaufuntersuchung im Regelfall auf Wunsch des Auftraggebers abgebrochen. Der Tierarzt kann Ihnen am Ende auch die Kaufentscheidung nicht abnehmen.

Abschließende Erklärung des Auftraggebers:

Das Merkblatt (6 Seiten, Version März 2009) ist mir von der Pferdeklinik Burg Müggenhausen ausgehändigt worden. Ich habe dieses Merkblatt gelesen und verstanden. Alle noch offenen Fragen sind mir erläutert worden. (Gerichtsstand LG Bonn).

Offene Fragen:

Name des Pferdes: _____ (Wichtig! Bitte unbedingt angeben!)

_____, _____ 200_ _____
Ort Datum Unterschrift Name in Druckbuchstaben

Vollmacht (falls Sie nicht persönlich anwesend sind und sich vertreten lassen):

Ich, (Vor- und Nachname) erteile als Auftraggeber für die Kaufuntersuchung bei dem Pferd, Geschlecht:; Farbe:....., Alter:.....Jahre, durch die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH folgender Person: (Vor- und Nachname) die Vollmacht, mich bei der Untersuchung zu vertreten, den Untersuchungsauftrag zu definieren, den Wert des Pferdes anzugeben, die Haftungsbegrenzung zu akzeptieren und sich die Ergebnisse erläutern zu lassen und schriftlich zu bestätigen. Ich bestätige auch die anfallenden Kosten für die Kaufuntersuchung zu tragen.

_____, _____
Ort Datum Unterschrift

Bitte das Original mit Unterschriften zur Untersuchung mitbringen!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde !

Sie wollen eine Kaufuntersuchung bei einem Pferd durchführen lassen. Dazu erhalten Sie von uns anliegend ein ausführliches Merkblatt, das Sie bitte lesen, ausfüllen und unterschreiben. Falls Sie als Auftraggeber bei der Untersuchung persönlich anwesend sind, können Sie theoretisch alle weiteren Formalitäten bei ihrem Besuch klären. Wenn Sie aber **nicht** anwesend sind, müssen wir noch einiges im Vorfeld klären. In diesem Falle erhalten Sie von uns noch weitere Unterlagen, die den Untersuchungsumfang definieren, nachdem Sie uns dieses Formular mit den Grundangaben zurückgesandt haben. Wichtig ist auch, dass Sie uns verbindlich mitteilen, wer in Ihrem Auftrag anwesend sein wird. Diese Person muss von Ihnen eine entsprechende schriftliche Vollmacht besitzen. Sie können gerne den Vordruck im anliegenden Merkblatt verwenden.

Auf **jeden** Fall möchten wir Sie bitten, uns schon vorab einige Angaben zu machen, damit die Formulare für Sie fertig vorbereitet sind bzw. Ihnen rechtzeitig zugesandt werden können. Durch das neue Kaufrecht und Auflagen der Haftpflichtversicherung ist einiges leider umständlicher geworden, aber auf der anderen Seite möchten wir uns bemühen, Ihnen möglichst viele Informationen zukommen zu lassen. Außerdem können Sie nun selbst Einfluss auf den Umfang und die Kosten dieser Untersuchung nehmen.

Auftraggeber: (Ich bin Käufer Verkäufer)

Name: _____

ich bin persönlich bei der Untersuchung anwesend

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

ich bin **nicht** persönlich bei der Untersuchung anwesend

Käufer / Verkäufer :

Name: _____ Tel. : _____ Fax: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Pferd

Name: _____ Rasse: _____

Farbe: _____ Alter: _____ Stute Wallach Hengst

Lebensnummer: _____

Bitte faxen Sie dieses Formular mit der Seite 5 des Merkblattes

ausgefüllt an uns zurück: +49 2254 6001-150 !